

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Gemeinde Ihrlerstein

### Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brückl – Erweiterung“

#### I. Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihrlerstein hat in der öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Brückl - Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel der Planung ist der Ausbau der Wirtschaftsstruktur im Gemeindegebiet Ihrlerstein zur Schaffung zusätzlicher Gewerbegrundstücke.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2 ha und liegt nördlich des bestehenden „Gewerbegebietes Brückl“. Es umfasst die Flurstücke Fl.Nr. 437, Fl.Nr. 437/1, Fl.Nr. 437/2, Fl.Nr. 437/3, Fl.Nr. 437/4, Fl.Nr. 437/5, Fl.Nr. 438, Fl.Nr. 438/1, Fl.Nr. 437/2, Fl.Nr. 425/2-Teilfläche der Gemarkung Neukelheim

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgenden Lageplänen



Lageplan des Plangebietes

#### II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihrlerstein hat in der öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Brückl - Erweiterung“ vom Ingenieurbüro KomPlan gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Brückl - Erweiterung“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 11.06.2024 - ist in der Zeit

**vom 22.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024**

auf der gemeindlichen Homepage (<https://www.ihrlerstein.de> – Rathaus und Verwaltung – Ortsrecht – Bekanntmachungen in Bauleitplanverfahren) sowie auf der Internetseite des Zentralen Landesportales für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein (Rathaus), Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein, im 1. Stock im Kl. Sitzungssaal/Fraktionsraum, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten aus.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ihrlerstein, den 11.07.2024



Thomas Krebs  
Erster Bürgermeister



#### **Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Ausgehängt: 11.07.2024

Abgenommen: 02.09.2024

#### **Amtstafeln:**

Rathaus Ihrlerstein/VG  
 Auf der Platte

Hauptstraße  
 Kirchstraße

Fliederweg  
 Sausthal

Akt